

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung  
des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz  
über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden geändert wird, wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

Prof. WALLNER  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann